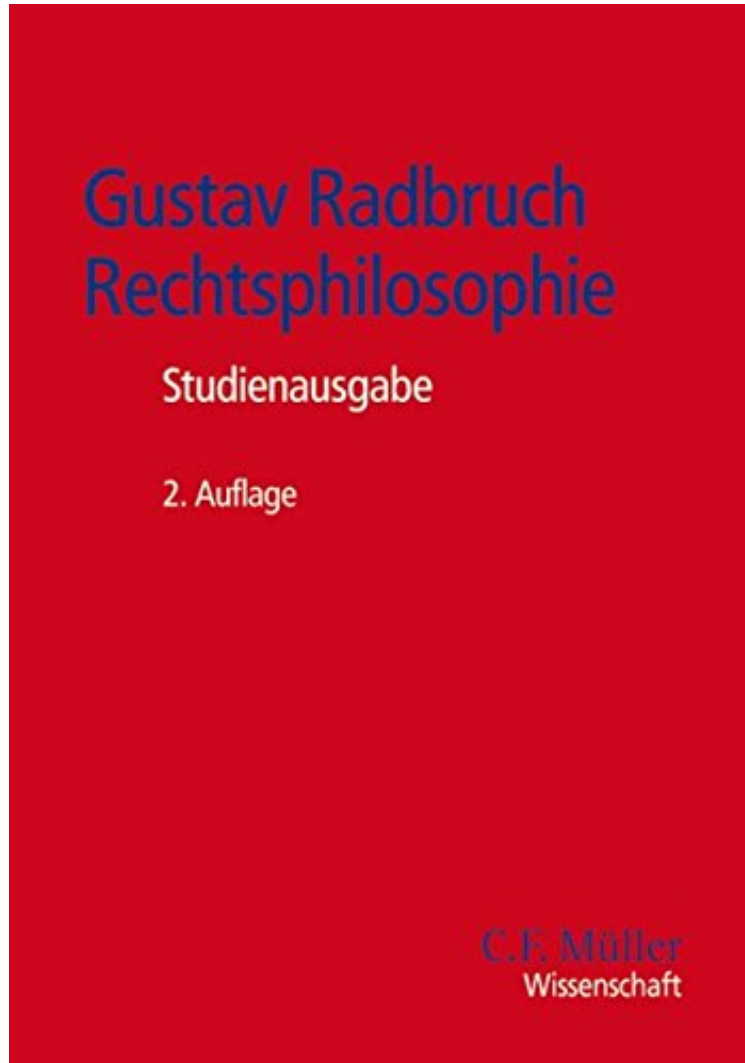


(Free read ebook) Gustav Radbruch - Rechtsphilosophie: Studienausgabe

# Gustav Radbruch - Rechtsphilosophie: Studienausgabe

Von C.F. Müller

*\*Download PDF | ePub | DOC | audiobook | ebooks*



 Download

 Read Online

Produktinformation - Verkaufsrang: #123575 in BcherVerffentlicht am: 2011-02-11Abmessungen: 8.31 x .67b x 5.87l, Einband: Broschiert280 Seiten | File size: 78.Mb

**Von C.F. Müller : Gustav Radbruch - Rechtsphilosophie: Studienausgabe** before purchasing it in order to gage whether or not it would be worth my time, and all praised Gustav Radbruch - Rechtsphilosophie: Studienausgabe:

KundenrezensionenHilfreichste Kundenrezensionen17 von 18 Kunden fanden die folgende Rezension hilfreich. KlassikerVon Ein KundeHier wird ein ausnahmslos befriedigender Ein- und berblick ber das Werk eines der Vter der rechtspositivistischen Tradition innerhalb der Rechtsphilosophie, Gustav Radbruch, gewhrt. Seine breite historische Darstellung und Gliederung der Philosophie des Rechts ermnglicht ein rasches Einlesen in die Terminologie und Quintessenzen rechtsphilosophischer Gedankengnge. Besonders prgend ist der stete Bezug seiner Person zur politischen Geschichte seiner Epoche- in diesem Buch findet man sehr schnell die Sentenzen wieder, die ihm

Berhmtheit verschafften, man denke an die "Radbruchsche Formel"! Wer Rechtsphilosophie verstehen, seine Kenntnisse erweitern und wer sich dem Radbruchschen Zugang und Interpretation rechtsphilosophischer Probleme widmen will (oder muss) sollte sich dieses Standardwerk zulegen. Auch heute entbehrt es der aktuellen Wichtigkeit nicht. 10 von 11 Kunden fanden die folgende Rezension hilfreich. Eine aufklrerische und demokratische Rechtsphilosophie Von Landshvding Wibelius Ich gebe zu, dass ich etwas ber Umwege zur Lektre von Radbruchs Rechtsphilosophie gekommen bin. Weniger ein fachliches Interesse als die Sympathie fr den Autor, der mir als wichtige Person des Heidelberger Geisteslebens, engagierter Demokrat und Antifaschist sowie als sozialdemokratischer Justizreformer - Radbruch war von 1921 bis 1922 und noch einmal drei Monate im Jahr 1923 Reichsjustizminister, wo er unter anderem die Zulassung von Frauen zu den Justizmtern und das Republikenschutzgesetz durchsetzte und fr ein humanes, am Resozialisierungsgedanken orientiertes Strafrecht kmpfte - nahesteht, veranlasste mich, zur Radbruchs Hauptwerk zu greifen. Und ich wurde nicht enttuscht. Zugegebenermaen ist die Lektre fr einen Anfnger auf dem Gebiet der Philosophie zunchst mhsam (was nicht an Radbruchs Sprache liegt, denn diese ist ausgesprochen klar und przise, sondern am Thema). Aber nach zweimaliger Lektre und dank des hervorragenden Nachwortes von Ralf Dreier und Stanley L. Paulson denke ich, dass ich die Gedankengnge des Autors begriffen habe. Radbruch geht in der Tradition Kants davon aus, dass eine grundstzliche (Kant sagt: kategoriale) Trennung zwischen Sein und Sollen besteht. Hieraus leitet Radbruch zwei Folgerungen ab, nmlich Methodendualismus und Relativismus. Methodendualismus bedeutet, dass Betrachtung von Sein (wie es den Naturwissenschaften eigen ist) und Betrachtung von Sollen (wie es die Ethik tut) getrennt werden muss. In der Tradition des sdwestdeutschen Neukantianismus, wie er von mehreren in Heidelberg lehrenden Philosophen vertreten wurde, erweitert Radbruch den Methodendualismus zum Methodentrialismus: Zwischen die Seinsbetrachtung und die Sollensbetrachtung treten die wertbeziehenden Kulturwissenschaften, zu denen Radbruch auch die Rechtswissenschaft rechnet. Menschliches Handeln ist, so Radbruch, nicht anders erklrbar als dass es an einer Idee ausgerichtet ist, und das Recht ist ausgerichtet an der Rechtsidee, nmlich der Gerechtigkeit. So kommt Radbruch zur Definition von Recht: Recht ist diejenige Wirklichkeit, die dazu bestimmt ist, der Rechtsidee, nmlich der Gerechtigkeit, zu dienen. Den Begriff der Gerechtigkeit (als Rechtsidee) analysiert Radbruch nun als Zusammensetzung dreier sich ergnzender, aber auch im Widerspruch zueinander stehender, Komponenten, nmlich Gerechtigkeit (im Sinne von Gleichheit), Zweckmigigkeit (im Sinne von Eignung, einen bestimmten Zweck zu erreichen) und Rechtssicherheit. Gleichheit und Rechtssicherheit sind absolut, whrend bei der Frage der Zweckmigigkeit der zweite wichtige Begriff ins Spiel kommt, nmlich Relativismus. Unter Anknpfung an Gedanken von Max Weber geht Radbruch davon aus, dass sich Werte nicht wissenschaftlich erkennen, sondern nur persnlich bekennen lassen. Aus einem Sein kann niemals ein Sollen abgeleitet werden. Die Frage nach der Zweckmigigkeit des Rechts ist also abhngig von der persnlichen Wertung. Trger von Werten knnen nach Radbruch nur Einzelpersonen, Personengesamtheiten oder Dinge sein. Hieraus folgen fr Radbruch drei mgliche Wertungen hinsichtlich der vom Recht anzustrebenden Zwecke: Individualwerte, berindividuelle Werte und transpersonale Werte. In einer "Rechtsphilosophischen Parteienlehre" erlutert Radbruch die rechtspolitischen Implikationen dieser drei mglichen Haltungen. Alsdann fragt Radbruch nach der Geltung des Rechts. Staatliche Macht allein kann die Geltung von Recht nicht begrnden, da aus staatlichem Wollen vielleicht ein Mssen (Gesetzesgehorsam), aber niemals ein Sollen (Pflicht zum Gesetzesgehorsam) folgen knne. Die Rechtswissenschaft allein sei also unfhig, die Geltung des Rechts zu begrnden. (Mit einer fr ihn typischen Wendung formuliert Radbruch: Eine rein juristische Geltungslehre knne noch nicht einmal mit zwingenden Grnden den Geboten eines Paranoikers, der sich Knig dnkt, die Geltung versagen.) Die Geltung des Rechts knne vielmehr nur durch eine gedachte Anerkennung des Rechts durch die Rechtsunterworfenen erklrt werden. Der Richter freilich, so Radbruch weiter, habe nur die juristische Geltungslehre zu kennen, da er mit der Befolgung des Gesetzes wenigstens einem Teilaspekt der Rechtsidee diene, nmlich der Rechtssicherheit. In diesem Zusammenhang fillt der ebenso oft zitierte wie missverstandene Satz, dass wir den Pfarrer verachten, der gegen seine berzeugung predigt, aber den Richter verehren, der sich durch sein widerstrebendes Rechtsgefhl nicht in seiner Gesetzestreue beirren lsst. Es wrde zu weit fhren, hier im Einzelnen darzulegen, wie Radbruch seine Rechtsphilosophie entwickelt. Es ist eine mir sehr sympathische Philosophie. Sie ist aufklrerisch, da sie sich explizit gegen Irrationalismus wendet. Sie ist demokratisch, weil sie fr Toleranz eintritt (Radbruch sagt selbst, dass der Relativismus die theoretische Grundlage der Demokratie ist). Und sie ist getragen von einem durch und durch humanen Geist. So macht Radbruch aus seiner Ablehnung der Todesstrafe und des Krieges keinen Hehl und wnscht sich, dass eines Tages das Strafrecht durch etwas Besseres ersetzt werden knne. Aus dem Relativismus und dem Methodendualismus folgt, dass Radbruch ein Gegner von Naturrechtslehren ist (die letztlich auf ein autoritres Gesellschaftsmodell und die Ablehnung der Demokratie hinauslaufen). Zugleich ist Radbruch aber auch kein Rechtspositivist. Denn fr Radbruch geht ja der Bezug auf die Idee der Gerechtigkeit zum Begriff des Rechts. Auch nach 1945 hat Radbruch seine Position nicht grundstzlich gewandelt und ist insbesondere nicht zum Anhnger des Naturrechts geworden. Er hat lediglich die Akzente anders gesetzt. Drei dem Buch beigegebene nach 1945 entstandene Texte von Radbruch zur Rechtsphilosophie, insbesondere der berhmte Aufsatz "Gesetzliches Unrecht und bergesetzliches Recht", in welchem Radbruch die vielzitierte "Radbruchsche Formel" entwickelt, zeigen das sehr schn. Der Gedanke, dass dem ungerechten Gesetz die Geltung abzusprechen ist, wenn es unter Missachtung der Gleichheit

der Menschen Gerechtigkeit nicht einmal mehr anstrebt, ist letztlich schon in dem Begriff des Rechts, wie Radbruch ihn in seiner Rechtsphilosophie von 1932 dargestellt hat, angelegt. Radbruch schreibt, und auch das soll nicht verschwiegen werden, ausgesprochen elegant und formvollendet. Man merkt, dass Radbruch eigentlich nicht Jurist, sondern Dichter werden wollte. Das Buch ist ein Erlebnis für jeden an den Grundlagen des Rechts interessierten Leser. Als Radbruchs Rechtsphilosophie 1932 erschien, war sie nicht zuletzt ein leidenschaftliches Plädoyer für die Demokratie und für ein aufgeklärtes Rechtsverständnis. Aber auch heute noch ist Radbruchs Anliegen aktuell. 2 von 8 Kunden fanden die folgende Rezension hilfreich. Der tiefere Sinn des Rechts Von Ernst Medecke Wer Juristerei nicht nur als plumpe Technik oder Handwerk versteht, wer sich nicht nur von Repetitorien geformtes Wissen eintrichtern lassen will, der muss sich mit Rechtsphilosophie beschäftigen. Da Marx und Hegel an Hochschulen leider zur Zeit nicht vermittelbar sind, wird Gustav Radbruch geradezu unentbehrlich, damit Rechtsphilosophie nicht auf den idealistischen Unsinn von Kant u.a. beschränkt wird.

Pressestimmen "Für Wahlfeindler und Interessierte ein klares Muss!" StudJur online, Januar 2004 "... präsentiert die konzentrierte Studienausgabe Radbruchs Rechtsphilosophie auf geradezu kongeniale Weise." JZ 19/2000  
Kurzbeschreibung Gustav Radbruch (1878-1949) war einer der bedeutendsten Rechtsphilosophen des 20. Jahrhunderts. Seine Rechtsphilosophie hat bei der juristischen Aufarbeitung des NS- und des SED-Unrechts auch praktische Bedeutung erlangt. Dieser Band enthält Radbruchs Hauptwerk, seine inzwischen klassische "Rechtsphilosophie" von 1932, sowie drei seiner Nachkriegstexte: den um 1947 entstandenen, bisher unveröffentlichten Entwurf eines Nachworts zu einer geplanten Neuauflage der "Rechtsphilosophie", das Merkblatt "Fünf Minuten Rechtsphilosophie" und den einflussreichen Aufsatz "Gesetzliches Unrecht und bergesetzliches Recht". Abgerundet wird der Band durch editorische Anmerkungen, eine Einführung der Herausgeber in die Rechtsphilosophie Radbruchs und eine Bibliographie. In der Neuauflage wurde der Originaltext Radbruchs nochmals gründlich durchgesehen. Die Konzeption des Bandes ist unverändert geblieben. Bei Radbruchs Nachwort-Entwurf sind einige Nachweise hinzugefügt. Die editorischen Anmerkungen sind ergänzt und präzisiert, insbesondere sind zusätzliche Anmerkungen Radbruchs, die in seinem Nachlass gesichtet wurden, berücksichtigt worden. Die Einführung der Herausgeber ist leicht bearbeitet, die Bibliographie auf den neuesten Stand gebracht. Der Autor und weitere Mitwirkende Professor Dr. Ralf Dreier war zuletzt Inhaber des Lehrstuhls für Allgemeine Rechtstheorie an der Georg-August-Universität Göttingen. Dr. Stanley L. Paulson ist Professor of Law und Professor of Philosophy an der Washington University School of Law, Forschungsvorhaben an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel.